

Gemeinde Greifenberg
Verwaltungsgemeinschaft Schondorf
Landkreis Landsberg am Lech

Zusammenfassende Erklärung
gem. § 6 Abs. 5 BauGB (a.F.) zur
9. Änderung des Flächennutzungsplanes
Sondergebiet „Wald- und Naturfriedhof“

Festgestellte Fassung

Fassung vom: 19.07.2022

Planverfasser: Jan-Michael Derra, B. Eng. Bauingenieurwesen, Ingenieurbüro
Stubenrauch GmbH, Schloßberg 3, 97486 Königsberg i. Bay.

Inhalt:

1. Ziel und Zweck	2
2. Verfahren	2
3. Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Schutzgüter	2
4. Erklärung	3

1. Ziel und Zweck

Die Bestattungskultur hat in den letzten Jahren aufgrund der veränderten Gesellschaftskultur erhebliche Veränderungen erfahren. Als Alternative zu traditionellen Friedhöfen sind seit einiger Zeit zunehmend Anfragen im Hinblick auf sogenannte „Naturfriedhöfe“ zu verzeichnen. Grundgedanke dieser Naturfriedhöfe ist eine individuelle naturverbundene Form der Urnenbestattung in einem dafür ausgewiesenen Waldgebiet. Hierbei bleibt die Fläche Teil des natürlichen Waldes. Im Zuge der Verwendung als Naturfriedhof wird in der Gemeinde Greifenberg die Möglichkeit geschaffen, einen Baum bzw. Naturelemente als Grabstätte bzw. Grabstelle zu nutzen, um somit dem steigenden Interesse an dieser alternativen Bestattungsart gerecht zu werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2020 wurde der Beschluss zur Einleitung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst und das Ingenieurbüro Stubenrauch mit der Ausarbeitung der Änderungsplanung beauftragt. Umfang der Änderung ist die Darstellung einer Sondergebietsfläche „Wald- und Naturfriedhof“ im Osten des Gemeindegebietes der Gemeinde Greifenberg.

2. Verfahren

Verfahrensschritt	Datum
Aufstellungsbeschluss	15.09.2020
Bekanntmachung (§2 Abs 1 BauGB)	26.05.2021
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 Abs. 1 BauGB)	02.06.2021 – 02.07.2021
Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§4 Abs. 1 BauGB)	02.06.2021 – 02.07.2021
Abwägung	03.08.2021
Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 Abs. 2 BauGB)	18.05.2022 – 20.06.2022
Beteiligung der Behörden (§4 Abs. 2 BauGB)	18.05.2022 – 20.06.2022
Abwägung und Feststellungsbeschluss	19.07.2022
Genehmigung (§6 Abs. 4 Satz 4 BauGB)	18.08.2022

3. Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Schutzgüter

Im Zuge der Begründung der 9. Flächennutzungsplanänderung wurde unter Abs. 9 die Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet. Dabei sind folgende Ergebnisse zu den einzelnen Schutzgütern festzustellen:

Schutzgut	Erheblichkeit
Umweltzustand	(keine negativen Auswirkungen)
Boden	unerheblich
Wasser	unerheblich
Klima und Luft	unerheblich
Landschaftsbild und Erholung	unerheblich
Kultur und sonstige Sachgüter	unerheblich
Wechselwirkungen	(nicht feststellbar)
Emissionen, Abfall und Energie	(ausgeschlossen bzw. nicht benötigt)

4. Erklärung

Aufgrund des § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB (a.F.) ist es erforderlich, bei Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes eine zusammenfassende Erklärung beizufügen. Hier wird in knapper und leicht verständlicher Form die Art und Weise beschrieben, wie Belange des Umweltschutzes und die Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung berücksichtigt wurden. Ferner wird dargelegt, warum nicht eine andere Planungsmöglichkeit gewählt wurde.

Im vorliegenden Fall wird als Darstellungsmittel die tabellarische Übersicht gewählt. Diese listet:

- Die Belange des Umweltschutzes
- die Art (mit Querverweis auf das Sitzungsdatum und Einteilung in Kenntnisnahme, Berücksichtigung und Abwägung) und
- in welcher Weise (z.B. planerische Entscheidungen) damit im Verfahren umgegangen wurde

auf.

Belange des Umweltschutzes	Art	Weise
Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck Mail vom 31.01.2022, Bereich Forst , Verweis auf Mail vom 01.06.2021	03.08.2021 Berücksichtigung	Die Vorgaben in der Mail des AELF vom 01.06.2021 wurden in die Begründung zum B-Plan vom 07.12.2021 unter 12.2. aufgenommen.
Bistum Augsburg Mail vom 24.02.2022: Bitte um Berücksichtigung des Wunsches, den Begriff „Waldfriedhof“ nicht zu verwenden.	03.08.2021 Berücksichtigung	Der Wunsch des Bistums ist grundsätzlich ohne Bedeutung für den Genehmigungsprozess, wird jedoch wohlwollend in die weiteren Überlegungen zur Namensgebung einbezogen.
Landratsamt Landsberg/Lech, Abfall-/Bodenschutzbehörde Schreiben vom 08.02.2022: Es wird gebeten, die in der Begründung unter Punkt 12.5. ab dem 3. Absatz formulierten Erläuterungen als Festsetzungen im B-Plan aufzunehmen. Mail vom 03.03.2022: In der Begründung Punkt 9.6.3. Auffüllungen sollen pauschal Geländeauffüllungen bis max. 0,50 m zugelassen werden. Hier sollten noch ergänzt werden, dass bei Bodenauffüllungen grundsätzlich die Anforderungen des § 12 BBodSchV in Verbindung mit der TR LAGA M 20 zu beachten sind.	03.08.2021 Kenntnisnahme	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es liegt jedoch keine Ermächtigungsgrundlage vor, die o.g. Formulierungen zum Schichtwassermonitoring als Festsetzungen in den B-Plan aufzunehmen. Die verpflichtende Vorlage der Sickerschachtuntersuchungen sowie die maximale Anzahl an Urnenbestattungen werden über einen städtebaulichen Vertrag verbindlich geregelt. Die Begründung wird unter Punkt 9.6.3 wie gewünscht ergänzt.

<p>Mail vom 08.02.2022: Es wird gebeten, die im dritten Absatz der Begründung festzusetzenden Anforderungen zum Boden- und Grund- bzw. Schichtwassermonitoring um folgende Sätze zu ergänzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Ergebnisse der Erstuntersuchung und der nachfolgenden Sickerschachtuntersuchungen sind der Bodenschutzbehörde beim Landratsamt Landsberg a. Lech unverzüglich vorzulegen. - Der Nachweis der Anzahl der Urnenbeisetzungen und die Dokumentation der Bestattungsplätze sind alle 5 Jahre der Bodenschutzbehörde vorzulegen. 		
<p>Landratsamt Landsberg/Lech, Untere Naturschutzbehörde Schreiben vom 07.02.2022: Die Untere Naturschutzbehörde stimmt dem vorgelegten Entwurf zum Bebauungsplan „Wald- und Naturfriedhof“ der Gemeinde Greifenberg in der Fassung vom 07.12.2021 zu. Korrektur Schreibfehler <u>Totholz</u></p>	<p>03.08.2021 Kenntnisnahme & Berücksichtigung</p>	<p>Die redaktionelle Anpassung wird vorgenommen.</p>
<p>Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck „Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 1.6.2021“</p>	<p>19.07.2022 Kenntnisnahme</p>	<p>Die Stellungnahme wurde in den Abwägungen zur Gemeinderatssitzung vom 3.8.2021 berücksichtigt, erforderliche Beschlüsse gefasst und umgesetzt.</p>
<p>Wasserwirtschaftsamt Weilheim „unsere Stellungnahme vom 1.7.2021 hat immer noch Gültigkeit. Wir empfehlen die Stellungnahme eines Bodengutachtens für das Bebauungsplanverfahren“</p>	<p>19.07.2022 Kenntnisnahme</p>	<p>Der Umweltbericht vom 12.3.2021 der Firma Geo Team, Gesellschaft für angewandte Geoökologie und Umweltschutz mbH einschließlich Fachbeitrag Boden liegt vor.</p>

Im Rahmen des dem Änderungsverfahren vorgeschalteten Überprüfung der forstlichen Flächen innerhalb der Gemeinde Greifenberg wurden verschiedene, alternative Flächen geprüft. Mit Blick auf die (öffentliche) Zuwegung als auch die Lage, Größe und Topografie der Waldfläche kommt nur der bestehende Standort in Frage.

Damit kommt die Gemeinde zum Ergebnis, dass auf die Änderung bzw. Neuausweisung nicht verzichtet werden kann.

Greifenberg,

Königsberg i. B.,

Patricia Müller
Erste Bürgermeisterin

Jan-Michael Derra
Planungsbüro Stubenrauch